



**Anforderungsprofil - Einzelprofil**  
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3038-23-245

Gültig ab: 01.01.2023

Bezeichnung des Arbeitsgebietes:	<b>TSB/in Netzdesign</b>
Dienststelle(n):	<b>Dir ZS IKT B 3</b>
Amtsbezeichnung(en):	<b>Atm/Atf</b>
Besold./Vergütungen:	<b>A 11</b>
Verbleib bei:	<b>Dir ZS IKT B</b>

**1. Beschreibung des Arbeitsgebietes**  
(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Planung von komplexen aktiven IuK-Netzsegmenten im LAN- und polizeinetzübergreifend im WAN-Bereich in Übereinstimmung mit den aktuellsten Technologien und Entwicklungstrends
- Planung von Investitionen, haushaltstechnische Planung und Abwicklung von Bauleistungen
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und besonders schwieriger Analysen und selbständige Erprobung neuartiger Technologien im Vernetzungsbereich
- Begleitung und Koordinierung von Baumaßnahmen
- Beratung und Unterstützung externer Planungsbüros bei fremd vergebener Leistung
- Verhandlungen mit Herstellern und Lieferanten
- Baubegleitende Koordinierung und Qualitätssicherung sämtlicher im Zusammenhang mit Beschaffungsvorhaben stehenden notwendigen Baumaßnahmen und Realisierungsvoraussetzungen
- Permanente Durchführung selbständiger Marktbeobachtungen und Analyse industrieller Entwicklungen auf dem Gebiet der aktiven IuK-Netze und Komponenten (Router, Switches, PDH- und SDH-Komponenten, WDM-Systeme) unter Hinzuziehung der einschlägigen Vorschriften und der Gesetzeslage im nationalen und internationalen (EU-Raum) Bereich durch intensives Studium auch fachbezogener Literatur und anderer Medien
- Eigenverantwortliches Herstellen und Pflege von Kontakten sowie Verhandlungen mit Herstellern und Lieferanten.

**Besondere Hinweise**

Der/Die Funktionsträger/-in muss in der Lage sein, nicht nur die eigene Planung in hoher Qualität und unter Beachtung des Maßstabes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sorgsam durchzuführen, sondern auch die vielfältigen Verbindungen zu anderen Arbeitsbereichen mit hoher Sozialkompetenz zu etablieren und zu pflegen. Dazu gehören im Wesentlichen die unterschiedlichen Betriebsbereiche aber auch externe Firmen als Verhandlungspartner, Baudurchführende und Wartungsnehmer.

Die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung ist notwendig, um die Fachkenntnisse dem ständigen Fortschreiten der IuK-Technik anzupassen.

Fachspezifische Englischkenntnisse sind erforderlich.

Kenntnisse der IT-Sicherheit sind erforderlich.

**2. Formale Anforderungen**

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Lauf-



**Anforderungsprofil - Einzelprofil**  
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3038-23-245

Gültig ab: 01.01.2023

bahnfachrichtung technische Dienste.

**3. Leistungsmerkmale**

**Gewichtungen:**

**4 = unabdingbar; 3 = sehr wichtig; 2 = wichtig; 1 = erforderlich**

**3.1 Fachkompetenzen**

	4	3	2	1
3.1.1 Kenntnisse im Haushaltsrecht (LHO Teil I, Teil II §§ 11 und 24, Teil III 33 37, 54 und 55, AV LHO, der einschlägigen Vergabe-, Rechts- und Vertragsvorschriften wie VOL/A Abschnitt 1 §§ 1-3, 7, 16 und Abschnitt 2 §§ 1-3 EG, 8 EG und 19 EG, UfAB Teil B)			X	
3.1.2 Grundlegende Planungserfahrung (z.B. Kenntnisse verschiedener Planungsphasen, HOAI und VOB)		X		
3.1.3 Grundkenntnisse von Übertragungstechnologien (wie zum Beispiel SDH, Richtfunk und WDM)				X
3.1.4 Grundkenntnisse über verschiedenartige Netzwerktopologien im LAN- und WAN-Bereich	X			
3.1.5 Grundkenntnisse im Bereich von Switching- und Routing-Komponenten sowie der damit verbundenen Protokolle, z.B. RSTP, DHCP, VLAN, IP, OSPF		X		
3.1.6 Grundkenntnisse verschiedener DSL-Verfahren (ADSL, SDSL und VDSL)		X		
3.1.7 Grundkenntnisse im Bereich von Kommunikationsservern (Unified Messaging, E-Mail, Telekommunikationsanlagen) und deren Einbindung ins Netzwerk			X	
3.1.8 Grundkenntnisse über Infrastrukturserver (wie zum Beispiel DHCP, DNS und DC)		X		
3.1.9 • Kenntnisse der GGO I, II	X			
• Kenntnisse über Datensicherheit und Datenschutz insbesondere Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) Teil 1 Kapitel 1, Teil 2 Kapitel 2 §§ 17 – 22, Kapitel 4 §§ 48 63				
Kenntnisse §§ 70 PersVG, §§ 2,3,9-12, 17 und 18 LGG, Frauenförderplan der Polizei Berlin, §§ 164, 167, 178, 179, 182, 207 und 208 SGB IX, VV Inklusion behinderter Menschen sowie §§ 1,2,3 und 10 des Landesgleichbehandlungsgesetzes (LGBG), §§ 1,2,4,7,8,12 und 17 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und § 4 des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG)				



**Anforderungsprofil - Einzelprofil**  
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3038-23-245

Gültig ab: 01.01.2023

3.1.10	4	3	2	1
Kenntnisse der Richtlinien und Normen			X	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMVG (Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten)</li> <li>• EMV – Richtlinien und Normen</li> <li>• EN 50173 (Kommunikationsanlagen)</li> <li>• Richtlinien und Normen des Baurechts, des Brandschutzes incl. Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR)</li> </ul>				
EN 50174-1 bis 3 (Installationsverkabelung)				

3.1.11	4	3	2	1
Kenntnisse über		X		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>• Hard- und Softwareergonomie</li> <li>• Bildschirmarbeitsverordnung</li> </ul>				
EU-Richtlinie für Bildschirmarbeit				

**3.2 Persönliche Kompetenzen**

3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	4	3	2	1
► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfüllt auch unter erschwerten Bedingungen (z.B. Zeitdruck, wechselnde Arbeitsbedingungen, vorübergehend erhöhter Arbeitsanfall) die Aufgaben</li> <li>• hält das eigene Wissen aktuell und ist bereit und in der Lage, Neues dazuzulernen</li> <li>• zeigt sich neuen Entwicklungen/Aufgaben gegenüber interessiert und aufgeschlossen</li> <li>• kann sich auf neue/unvorhergesehene Situationen einstellen</li> <li>• erfasst die Bedeutung von Informationen und nutzt diese für die eigene Aufgabenerledigung</li> </ul>				

3.2.2 Organisationsfähigkeit	4	3	2	1
► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzt bei der Aufgabenbewältigung zeitliche und inhaltliche Prioritäten</li> <li>• plant die gesamte Aufgabenerledigung systematisch, z.B. hinsichtlich Zeit, Menge, Material, Personal, Inhalt</li> <li>• erledigt die übertragenen Aufgaben gründlich, zuverlässig und termingerecht</li> </ul>				

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung	4	3	2	1
► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		



**Anforderungsprofil - Einzelprofil**  
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3038-23-245

Gültig ab: 01.01.2023

- setzt sich klare Arbeitsziele und koordiniert die einzelnen Arbeitsschritte
- setzt die zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen ein
- bezieht klare Standpunkte und kann diese anderen gegenüber vertreten

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit 4 3 2 1  
 ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. X

- entscheidet sach- und situationsgerecht
- entscheidet rechtzeitig und eigenständig innerhalb der Zuständigkeit
- analysiert/beurteilt Sachverhalte, wägt die Auswirkungen eigener Entscheidungen ab

**3.3 Sozialkompetenzen**

3.3.1 Kommunikationsfähigkeit 4 3 2 1  
 ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. X

- drückt sich schriftlich/mündlich klar und verständlich aus
- hört anderen aufmerksam zu, lässt sie ausreden und räumt ihnen die nötige Gesprächszeit ein
- kann den Kontakt zu anderen herstellen und halten
- argumentiert präzise, sachlich und überzeugend
- reagiert auf die individuellen Belange anderer einfühlsam

3.3.2 Kooperationsfähigkeit 4 3 2 1  
 ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. X

- arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen / im Team zusammen
- geht auf andere ein, berücksichtigt deren Meinungen/ Interessen
- verhält sich kompromissbereit
- bringt Probleme, Konflikte, kritische Situationen zur Sprache und versucht, gemeinsame Lösungen und Wege zu finden

3.3.3 Dienstleistungsorientierung 4 3 2 1  
 ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen. X

- versteht die eigene Tätigkeit als Dienstleistung/Service und stellt das Handeln darauf ein
- informiert und berät sach- und fachgerecht
- hält Termine/Absprachen ein und bearbeitet Anliegen zügig
- verhält sich freundlich und angemessen, auch in schwierigen Situationen



**Anforderungsprofil - Einzelprofil**  
(Masterprofil - gemäß AV BAVD)

Profil-Nr. 3038-23-245

Gültig ab: 01.01.2023

3.3.4 Diversity-Kompetenz

4 3 2 1  
X

► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

- berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturelle Diskriminierungserfahrungen
- toleriert Menschen in ihrer Vielfaltigkeit und ist diesen gegenüber aufgeschlossen
- verhält sich respektvoll/vorurteilsfrei und wertschätzend
- achtet auf einen diskriminierungsfreien Umgang
- zeigt Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen sowie unterschiedlichem Leistungsvermögen

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz

4 3 2 1  
X

► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG

1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,
2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie
3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

- hat Kenntnisse über die Vielfaltigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte und berücksichtigt diese
- ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung
- berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus

**3.4 Führungskompetenzen**

entfällt